



Quartierinteressen im Zusammenhang mit dem Stadtteilrichtplan Gundeldingen (StaP)

Auftrag

Mit der Anpassung 2012 des kantonalen Richtplans, die vom Bund 2014 genehmigt wurde, wurde der Quartierrichtplan Gundeldingen aus dem Jahr 1986 ausser Kraft gesetzt. Bestandteil des Richtplans ist das Objektblatt zum Schwerpunktgebiet Gundeldingen, das den Auftrag enthält, einen Stadtteilrichtplan für dieses Quartier zu erarbeiten, welcher innert fünf Jahren ab Erlass, d.h. bis spätestens Juni 2019, vom Regierungsrat erlassen wird. Die anerkannten Quartierorganisationen, die betroffene Bevölkerung, das lokale Gewerbe und weitere Interessierte werden in die Planung und Umsetzung einbezogen (vgl. Objektblatt S4.4).

Zweck

Dank des gezielten Einbezugs der interessierten und betroffenen Anspruchsgruppen und Akteure sollen deren Anliegen nach Möglichkeit (d.h. aufgrund eingehender Prüfung durch die Verwaltung) berücksichtigt werden. Anliegen z.B. aus vergangenen Mitwirkungsprozessen wurden im Dokument „Ausgangs- und Wissensgrundlage betreffend Quartierinteressen und Stadtteilrichtplan Gundeldingen (StaP)“ beurteilt und dienen dem StaP als erste Grundlage. Das vorliegende Dokument hält die im laufenden Erarbeitungsprozess eingegangenen Anliegen des Beirats fest. Das Dokument wurde in Zusammenarbeit mit dem StaP-Beirat¹ regelmässig überprüft.

Beurteilung

Die eingegangenen Anliegen bilden eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des *StaP*. Wir, die Verwaltungsstellen, werten sie aus, verdichten das ganze Material, prüfen die Anliegen hinsichtlich Umsetzbarkeit und zeigen dann auf, wie diese Anliegen Eingang in den Richtplan gefunden haben. Mittels Triage der Anliegen soll klar werden, welche der Anliegen im Hinblick auf die Themen bzw. Fragestellungen des StaP...

- teilweise oder ganz berücksichtigt sind
- nicht berücksichtigt sind
- zur Kenntnis genommen werden (hinsichtlich StaP thematisch oder zeitlich nicht relevant sind)

¹ Der StaP-Beirat besteht aus Delegierten von sechs anerkannten Quartierorganisationen und trifft sich regelmässig mit der Verwaltung. Weitere Informationen auf www.entwicklung.bs.ch/stap

Triage der Quartierinteressen hinsichtlich Prüfbarkeit

Die Quartierinteressen werden in der nachfolgenden Zusammenstellung zusammengefasst. Die Anliegen werden hinsichtlich Prüfbarkeit oder StaP-Relevanz beurteilt und den entsprechenden Kategorien („berücksichtigt“, „nicht berücksichtigt“, zur Kenntnis genommen“) zugewiesen.

	Quartierinteresse	Quelle	Datum	Bemerkung	Beurteilung
1	Güterstrasse: Zufahrt nur für Gewerbe aber nicht für „Einkaufende“ wird von der IGG nicht unterstützt.	IGG	25.04.2016	Mit der langfristigen Option "Verkehrsentlastung Güterstrasse" ist dieses Thema im Stadtteilrichtplan aufgenommen (nicht behördenverbindlicher Inhalt).	Zur Kenntnis genommen
2	Öffnung von Innenhöfen: Gleichzeitig jedoch keine Verdrängung des Gewerbes aus den Innenhöfen. (Interessenskonflikt)	IGG	25.4.2016	Gewerbe wird nicht aktiv aus den Innenhöfen verdrängt. Die Wohn- und Gewerbenutzung wird im Rahmen des Zonenplans sowie des Wohnanteilplans geregelt.	Zur Kenntnis genommen
3	Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt: Anwohner des Bruderholz Quartiers wehren sich dagegen. Die Zufahrt zum Bruderholz darf nicht noch mehr eingeschränkt werden.	IGG	25.4.2016	Grossratsbeschluss zu Tempo 30 vorhanden. Bearbeitung läuft. RR unterstützt grundsätzlich Einführung von Tempo 30, wo es möglich und gemäss SVG (Strassenverkehrsgesetz) erlaubt ist. Ausgenommen von Tempo 30-Prüfung sind Meret Oppenheim-Strasse, Thiersteinallee und Margarethenstrasse, welches verkehrsorientierte Strassen mit Durchgangsfunktion sind.	berücksichtigt
4	Perimeter Dreispitz: Aktuelle Planung der CMS – klare Trennung von reiner Gewerbezone und von Mischnutzungen wird unterstützt.	IGG	25.4.2016		berücksichtigt
5	Keine Verdrängung des Gewerbes aus dem Gundeli: Räume für die Entwicklung des Gewerbes müssen sichergestellt werden. Hauptfokus sind: Rund um den Bahnhof SBB, Dreispitz und Innenhöfe.	IGG	25.4.2016	Dies ist als Stossrichtung im Stadtteilrichtplan aufgenommen.	berücksichtigt
6	Ausweitung des Parkplatz-Angebotes: Gewer-	IGG	25.4.2016	Ausweitung Parkierung widerspricht §13	berücksichtigt

	be ist auf Parkplätze für Kunden und Mitarbeitende angewiesen. Parkhäuser-Angebot (unterirdisch) muss vergrössert werden: reduziert den Suchverkehr massiv und befreit die Güterstrasse von stehenden Autos.			USG (Umweltschutzgesetz); eine Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser ist aber wünschenswert und wird gesamtstädtisch überprüft. Im Stadtteilrichtplan sind Gebiete für Quartierparkings ausgeschieden.	
7	Margarethenstrasse: Bedeutung mit Bahnhofsentwicklung klären	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016	Entscheid PU oder Pü noch ausstehend. Falls erweiterte Margarethenbrücke kommt, ist ein lokales Zentrum beim Südkopf vorgesehen.	berücksichtigt.
8	Güterstrasse für StaP: Funktion als „Rückgrat“ des Quartiers und entsprechende Gestaltung	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016		berücksichtigt
9	Soziales Sicherheitsgefühl auf Spielplätzen: Einsatz von Robi-Spiel-Aktionen vorsehen. Jeweils Trägerschaften für Spielplätze „entwickeln“	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016	Wird im Rahmen der einzelnen Grünflächen-Projekte geprüft. Das Erziehungsdepartement wird sich mit der Thematik befassen. Zurzeit stehen keine Mittel zur Bespielung zusätzlicher Spielplätze zur Verfügung.	Zur Kenntnis
10	Kreuzung Heiliggeistkirche soll eigentlich zum Platz werden	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016	Heiliggeistknoten kann nicht zu einem Platz werden. Private Vorzonen können aber von Eigentümern für komfortablere öffentliche Nutzung gestaltet werden in Kooperation mit BVD.	nicht berücksichtigt
11	Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt : Bereich Heiliggeistkirche überdenken da spezielle Situation/Funktion	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016	Vergleiche Punkt 3	berücksichtigt
12	Neue Gleisquerung Bhf. SBB bzw. attraktive Verbindung Gundeli Innerstadt: Weiterführung in Richtung Heuwaage mitplanen und Nicht-Machbarkeit Veloführung transparent aufzeigen („informieren“). vgl. Lösung Winterthur.	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016	Hauptanliegen Verbindung Gundeli Innerstadt wurde im Stadtteilrichtplans aufgenommen; konkrete Umsetzung wird im Rahmen Planungsprozess Bhf. Basel SBB thematisiert.	berücksichtigt
13	Themen Familien/Plätze für Jugendliche, soziale Aspekte ("Verdrängung gewisser Einwohnergruppen"), Mehrwertabgabefonds	Planungsgruppe Gundeldingen	25.4.2016	Wird im Rahmen der einzelnen Grünflächen-Projekte geprüft.	Zur Kenntnis genommen

	oder auch Organisation des Parkraums fehlen. Diese haben im Richtplan eher eine indirekte Wirkung, sind aber für die Umsetzung (z.B. einer Parkgestaltung, Belebung des öffentlichen Raums, Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, etc.) oft entscheidend. Diese Anliegen sollten in der Liste noch ergänzt werden bzw. nicht vergessen gehen.				
14	Konflikte zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen in den Hinterhöfen	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015		Zur Kenntnisnahme
15	Idee neues Gewerbegeviert: In einem Geviert wird nur Gewerbe zugelassen (analog Gundeldingerfeld) und damit könnte eine neuer, weiterer Entwicklungspol entstehen.	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Die Situation Gundeldinger Feld ist nicht ohne weiteres übertragbar, da es hier um eine Nachnutzung einer gesamten Blockhälfte ging, die mit einmal frei wurde und sich Interessenten fanden, eine entsprechende Nutzung umzusetzen. Ohne entsprechendes Entwicklungsinteresse der Grundeigentümerschaft kann dieser nicht mit der Begründung eines vermeintlichen öffentlichen Interesses über irgendein Geviert gelegt werden	Zur Kenntnis genommen
16	Gewerbeareale im Gundeldingen erhalten (auch ein Charakteristikum von Gundeldingen)	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Vergleiche Punkt 5	Zur Kenntnis genommen
17	Thema Verkehr liegt brach – Wie geht es hier weiter?	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Im Stadtteilrichtplan Gundeldingen mit Schwerpunkt Mobilität und zugehörigen Massnahmen aufgenommen.	berücksichtigt
18	Denkmalpflege soll nicht nur Objekte schützen, sondern das Ensemble / den Charakter der Bebauung als Ganzes im Visier haben	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Die Zuständigkeit der Denkmalpflege ist denkmalrechtlich (Gesetz und Verordnung) geregelt. Aspekte des Ortsbildschutzes wurden zudem im Rahmen der Zonenplanrevision berücksichtigt (Schutz- und Schonzone).	Zur Kenntnis genommen
19	Wichtige Objekte der Denkmalpflege sollten auch aus Sicht Identität für Quartier identifiziert und bewahrt werden.	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Hier kommt das Denkmalgesetz zur Anwendung (bei denkmalrelevanten Objekten durch Inventarisierung und Unterschutzstellung).	Zur Kenntnisnahme

20	Werkhof beim Brunnmattschulhaus bietet spannende Möglichkeiten	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Brunnmattschulhaus und Werkhof sollen als zusammenhängend nutzbarer Freiraum erhalten bleiben	berücksichtigt
21	Stadtstruktur soll erhalten werden im „mittleren Gundeldingen“ (Gevierte zwischen Thiersteinallee und Solothurnerstrasse).	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Bebauungsstruktur soll erhalten bleiben. dieses Ziel ist als Stossrichtung im Stadtteilrichtplan aufgenommen.	berücksichtigt
22	Die Projekte / Massnahmen zusammenhängend denken (Beispiel Freiraum Margarethenpark – Pruntrutermatte, wo dies vermisst wird)	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Die Koordination von Massnahmen ist mit dem Stadtteilrichtplan als koordinierendes Planungsinstrument vorgenommen.	berücksichtigt
23	Wasser vermehrt ins Gundeldingen bringen, z.B. mit mehr Brunnen oder offenen Wasserflächen	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Die Prüfung, ob Gewässer, welche heute im Untergrund fließen oder gefasst sind, wieder an die Oberfläche gebracht und erlebbar gemacht werden können, z. B. beim Areal des Werkhofes an der Gundeldingerstrasse oder im Margarethenpark, soll im Rahmen der Projekte für den Werkhof und den Margarethenpark überprüft werden.	Zur Kenntnis
24	Allmend sollte einfacher genutzt werden können („Aktivierung“)	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Ein Aktivierungsprojekt für eine attraktivere Nutzung der Allmend wurde 2013 aufgrund mangelnden Interesses seitens des Gewerbes eingestellt.	Zur Kenntnis genommen
25	Margarethenbrücke gewinnt neue Bedeutung durch „Verschiebung“ von Bahnhof Richtung Westen (neue Achse)	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Wird im Rahmen Planungsprozess Bahnhof Basel SBB thematisiert und ist im Stadtteilrichtplan aufgenommen.	berücksichtigt
26	Personenüberführung Ost ist ein schlechter Ort: Da müsste etwas passieren.	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Wird im Rahmen des Projekts Nauentor verbessert.	berücksichtigt
27	Hochhäuser entlang der Bahn sollten thematisiert werden.	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Südlich des Bahnhofs ist ein Gebiet für Hochhäuser vorgesehen.	berücksichtigt
28	Erhöhung der Anzahl Etagen (Gebäudehöhe) im Gundeldingen generell ermöglichen	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Wird im Rahmen der Zonenplanrevision geprüft, allerdings räumlich differenziert und nicht generell. Zudem bestehen Restriktionen durch Parzellenstruktur und Belichtungsvorschriften.	Zur Kenntnis

29	Sicherheit für Kinder zum Erreichen der Kinderspielflächen garantieren	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Wird projektbezogen sichergestellt.	Zur Kenntnis genommen
30	Dreispitzareal für Gewerbe erhalten.	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Gewerbliche Nutzungen bleiben auf dem Dreispitz. Unverändert ist vorgesehen und Absicht der Liegenschaftseigentümerin und wichtiger Baurechtnehmenden sowie des Kantons den Dreispitz in Teilgebieten für nichtgewerbliche Nutzungen zu öffnen.	Zur Kenntnis genommen
31	Hochhausareal in der Nordspitze des Dreispitz (ggf. in Kombination mit grosser Grünfläche?)	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Es sind grosse Freiflächen vorgesehen und sind im Stadtteilrichtplan aufgenommen und im Rahmen des Bebauungsplanes gesichert.	berücksichtigt
32	Tempo 30 auf Güterstrasse (Beruhigen der Güterstrasse)	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Vergleiche Punkt 3	berücksichtigt.
33	Die Güterstrasse Ost soll grüner werden.	Planungsgruppe Gundeldingen	4.11.2015	Zehn neue Bäume werden an der Güterstrasse zwischen Thiersteinallee und Reinacherstrasse mit Sanierungsprojekt im 2017 gepflanzt.	Zur Kenntnis genommen
34	<i>Querung Quartier in die Innenstadt</i> Personenunterführungen beim Bahnhof auch für Velofahrende	Neue Gruppe Bahnhof	23.4.2016	Hauptanliegen Verbindung Gundeli Innenstadt ist Bestandteil des Stadtteilrichtplanes. Fokus für Velofahrende steht auf Margarethenbrücke.	nicht berücksichtigt
35	<i>Attraktiver Zugang zum Quartier im Bereich "Pfäffiloch"</i> In Zusammenarbeit mit dem BAV, den SBB und PostFinance Verwirklichung eines attraktiven Zugangs zum Quartier anlässlich eines Neubaus resp. einer Umgestaltung der Peter Merian-Brücke und des Postreitergebäudes im Perimeter Pfeffingerstrasse – Hochstrasse – Solothurnerstrasse ("Pfäffiloch").	Neue Gruppe Bahnhof	23.4.2016	Wird im Rahmen Planungsprozess Bhf. Basel SBB und laufenden Bewilligungsverfahren geprüft.	Zur Kenntnis
36	<i>Optimierung der Veloparksituation</i> In Zusammenarbeit mit dem BAV und den SBB Verwirklichung von benutzerfreundlichen	Neue Gruppe Bahnhof	23.4.2016	Wird im Rahmen Planungsprozess Bhf. Basel SBB thematisiert. Es sind neue Velostationen vorgesehen und im Stadtteilrichtplan verortet (Personenunterfüh-	berücksichtigt.

	Parkierungsmöglichkeiten für Velofahrende im Bereich neu zu erstellender Personenunterführungen.			zung: siehe auch Punkt 34).	
37	Tram- und Busverbindung im und zum Quartier sollen Teil eines neuen StaP sein, so wie sie im alten Quartierrichtplan Gundeldingen von 1986 unter Ziffer 3 "Verkehr" Eingang fanden.	Neue Gruppe Bahnhof	23.4.2016	Das Thema Tram und entsprechende Erweiterungen sind Bestandteil des Stadtteilrichtplanes.	berücksichtigt
38	Bei der Verwirklichung des Margarethenstichs und eines Umbaus der Margarethenbrücke soll mittelfristig ein Tramabzweiger Margarethenstrasse – Güterstrasse in den StaP aufgenommen werden. Dieser Abzweiger würde einen schnellen Zugang zum Bahnhof aus dem Birsigtal ermöglichen und nicht nur die Verkehrssituation auf dem Centralbahnplatz entlasten, sondern auch das Gundeli im Bereich Südpark aufwerten. Es ist klar, dass eine Verbindung Birsigtal – Bahnhof Süd – Güterstrasse weiter zur Münchensteinerbrücke/Dreispietz nur dann Sinn macht, wenn der Dreispitz als attraktive Destination zur Weiterfahrt auf dieser Linie über den Bahnhof Süd-Eingang/Ausgang hinaus einmal weiterentwickelt worden ist. Aber als längerfristige Perspektive könnte dieser Aspekt unseres Erachtens Eingang in den StaP finden.	Neue Gruppe Bahnhof	23.4.2016	Ist gemäss Tramnetz 2020 nicht vorgesehen.	Zur Kenntnis genommen
39	Sicherung der Delsbergerallee als Spiel- und Lebensraum (nicht nur als Grünraum sondern auch: Spielgeräte und Pflanztröge nicht abbauen bzw. ev. Parkplätze aufheben und Spiel- und Aufenthaltsraum sogar noch vergrössern, ev. sogar Zentrumsfunktion??)	WGO	19.4.2016	Die bereits hohe Aufenthaltsqualität der Delsbergerallee soll gehalten werden. Im Zielbild Freiräume als begrünter Strassenraum abgebildet. Das Angebot an Spiel- und Sitzgelegenheiten wurde anfangs 2017 in Abstimmung mit der Anwohnerschaft erneuert. Das Sitzbankangebot wurde um sechs Sitzbänke erweitert.	nicht berücksichtigt

40	Sicherung des Falkensteinerpärklis für alle Benutzergruppen, nicht nur für Alte und Kleinkinder! Auch für Jugendliche braucht es ein Angebot	WGO	19.4.2016	Wird im Rahmen des Projekts geprüft.	Zur Kenntnis genommen.
41	Mehr Grün im Falkensteinerpärkli	WGO	19.4.2016	Wird im Rahmen des Projekts geprüft. Mehr Rasen kann nicht berücksichtigt werden, da Nutzungsdruck zu hoch ist (keine Überlebenschance).	Zur Kenntnis genommen
42	Sicherung der Schulwege des Thiersteiner-schulhauses und des Gundeldinger Schulhauses, indem dort auf den Hauptstrassen Tempo 30 in der Schulnähe eingeführt wird	WGO	19.4.2016	Vergleiche Punkt 3, Querbarkeit der Längsachsen soll verbessert werden.	berücksichtigt
43	Ein absolut sicherer Veloweg vom Gundeli Ost ins De Wette.	WGO	5.10.2016	Sichere Veloverbindungen sind grundsätzlich das Ziel des Teilrichtplanes Velo. Gleisquerungen für den Veloverkehr sind thematisiert. Das De Wette-Schulhaus ist ausserhalb des Perimeters.	Zur Kenntnis
44	Optimierung der Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Münchensteinerstrasse (je ein Fussgängerstreifen an beiden Enden der Haltestelle)	WGO	19.4.2016	Die anstehende Sanierung der Güterstrasse Ost, Planungen bzgl. Tempo 30 und für eine bessere Tramführung an der Kreuzung Thiersteinerallee/Münchensteinerstrasse werden die Sicherheit in diesem Perimeter erhöhen. Die Massnahmen beinhalten u.a. kürzere Querungsdistanzen und erhöhte Trottoirüberfahrten. Es sind keine Ampelanlagen vorgesehen.	Zur Kenntnis genommen
45	Tempo 30 flächendeckend, auch mit Einschluss der höher eingestuft Strassen (namentlich ganze Thiersteinerallee sowie Münchensteinerstrasse zwischen Knoten Nauenstrasse und Knoten Reinacherstrasse). Dadurch werden verbesserte Verkehrsbeziehungen am Gundeldinger Brückenkopf der Münchensteinerbrücke möglich, namentlich Veloverkehr Münchensteinerstrasse-	WGO	19.4.2016	Vergleiche Punkt 3. Veloverkehr: Handlungsbedarf Knoten Münchensteinerstrasse / Thiersteinerallee / Hochstrasse im Stadtteilrichtplan ausgewiesen.	nicht berücksichtigt berücksichtigt

	Hochstrasse				
	Verbesserte Fussgängerverbindung von der Münchensteinerbrücke Richtung Aeschensplatz: das Trottoir bei der Lonza ist zu schmal (Kinderwagen) und auf der anderen Strassenseite führt der Weg über das Sommercasino und die Treppe beim St. Jakobs-Denkmal! Alternativen gibt's nicht.	WGO	19.4.2016	Kann längerfristig im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen geprüft werden. (ist ausserhalb des Perimeters)	Zur Kenntnis
46	Die Nauenstrasse ist für Fussgänger eine erhebliche Barriere, sowohl von der Münchensteinerbrücke her wie auch von der Bruderholzstrasse-Passerelle	WGO	19.4.2016	Fussgängerstreifen sind sowohl bei der Gundeli-Passarelle wie auch der Münchensteinerbrücke vorhanden. An der Kreuzung Nauenstrasse / Peter-Merian-Brücke wurden die Lichtsignalanlagen und die Anzahl Fahrspuren optimiert.	zur Kenntnis
47	Das Lachenalweglein ist Teil unserer Verbindung nach St. Jakob und Brüglingen, aber viel zu schmal und unattraktiv. Bei der Umnutzung der Walkeweg-Gärten hier mehr Frei- und Grünfläche ans öffentliche Wegenetz anschliessen (nicht nur in Form privater Höfe und Gärten)	WGO	19.4.2016	Wird im Rahmen der Arealentwicklung „Am Walkeweg“ gesichert und ist Bestandteil des Stadtteilrichtplanes	berücksichtigt
48	Wir möchten vom Wolfgottesacker direkt zur Haltestelle Dreispitz gehen ohne die Münchensteinerstrasse zu überqueren (Fussweg beim Tramdepot fehlt)	WGO	19.4.2016	Die Verbindung soll im Zusammenhang mit dem Irène Zurkinden-Platz sowie Anpassungen an den Flächen im Bereich zwischen dem ehemaligen BVB-Werkhof und dem Tramdepot umgesetzt werden. Die Fussverbindung ist im Stadtteilrichtplan aufgenommen	berücksichtigt
49	Auch eine Fussgängerverbindung von der Haltestelle Dreispitz Richtung Jakobsbergerstrasse (Gundeli-Trail) vermischen wir. Wäre im Dreispitz-Areal gut möglich.	WGO	19.4.2016	Bestehende Fussgängerverbindung entlang Trottoir Leimgrubenweg. Im Arealinnern des Dreispitz' sind für den betroffenen Bereich keine strukturellen Veränderungen seitens Grundeigentümerin beabsichtigt. Weiterhin gibt es hier ausschliesslich gewerbliche Nutzung.	Zur Kenntnis genommen

50	Überhaupt oberirdische Parkplätze umnutzen: Zweiradparkings (statt auf den Trottoirs), Spielgeräte für Kinder, etc. Die Kapazität der Autoeinstellhallen im Gundeli-Ost ist unternutzt.	WGO	19.4.2016	Eine Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Quartierparkings ist Ziel des Stadtteilrichtplans. Begegnungszonen (Velo-Parkings auf Strasse etc.) können durch Anwohnerschaft initiiert werden.	berücksichtigt
51	Vorgärten schützen. Das bestehende Verbot von Parkplätzen vor der Baulinie endlich durchsetzen.	WGO	19.4.2016	Wird bereits nach gesetzlichen Grundlagen gehandhabt, allerdings gilt teilweise auch das Bestandesrecht.	Zur Kenntnis genommen
52	Bestehende Parkverbote durchsetzen, allenfalls mit baulichen Massnahmen (Begegnungszonen, Trottoirs, etc.)	WGO	19.4.2016	Umsetzung im Dienst Kantonspolizei;. Weitere Begegnungszonen können durch Anwohnerschaft initiiert werden.	Zur Kenntnis genommen
53	Mehr Grün auf den vorhandenen Freiflächen (Güterstrasse Ost, Falkensteinerpärkli, etc.)	WGO	19.4.2016	Vergleiche Punkt 33 und Punkt 41	Zur Kenntnis genommen
54	Mehr Kitas im Gundeli-Ost	WGO	19.4.2016	Kitas sind nicht Gegenstand des Stadtteilrichtplans.	Zur Kenntnis genommen
55	Hundefreilaufzonen erweitern (Hechtliacker? Bauhin- und Lachenalweglein, Park statt M-Parc-Parking)	WGO	19.4.2016	In den einzelnen Projekten zu prüfen.	Zur Kenntnis genommen
56	Die Trottoirs der Delsbergerallee als bestehende, einigermaßen sichere Freifläche für Kinder schützen und verbessern, inklusive Gestaltung und Möblierung (Denkmalwert)	WGO	19.4.2016	Vergleiche Punkt 39	Zur Kenntnis genommen
57	Öffentlichkeit wieder spürbar in den Planungsprozess einbeziehen, nicht nur Papier produzieren (beim Googeln von «Stadtteilplanung Gundeldingen» tauchen nur Uralt-Hinweise auf)	WGO	19.4.2016	Googeln mit „Stadtteilrichtplan Gundeldingen“ führt zu den Informationen. Einbezug der Quartierinteressen in den Erarbeitungsprozess Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist sicher gestellt. Das Vorgehen konnte in Rücksprache mit der QuKoG und Planungsgruppe und unter Einbezug des Beirats vorbereitet werden.	Zur Kenntnis genommen
58	Wetterfeste Überdachung an der Hochstrasse, auch gegen Regen (nicht nur Sonnenschutz)	MJA	23.05.2018	Sonnenschutz wird ergänzt. Weitere Überdachung nicht berücksichtigt. Nicht Stadtteilrichtplan-relevant.	Zur Kenntnis
59	Zugang zu Schulhöfen (Brunnmatt, Marga-	MJA	23.05.2018	Das Anliegen ist im Stadtteilrichtplan	berücksichtigt

	rethen und Thierstein) abends und während den Ferien			aufgenommen.	
60	Beleuchtung Liesbergermatte bis 22.00 Uhr	MJA	23.05.2018	Grundsätzlich sind die Grünanlagen nicht beleuchtet. In einzelnen Fällen werden Durchgangswege beleuchtet, wenn sonst ein längerer Umweg gelaufen werden müsste.	nicht berücksichtigt
61	Zugang Gelände Heiliggeistkirche / L'Esprit / FHNW ganzjährig bis 22.00 Uhr	MJA	23.05.2018	Das Gelände ist Privatreal.	Zur Kenntnis
62	Die Dornacherstrasse zwischen Reinacher- und Münchensteinerstrasse muss ein begrünter, attraktiver Strassenraum werden.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Ist gemäss Entwurf Stadtteilrichtplan als Massnahme aufgenommen.	berücksichtigt
63	Die Kunsteisbahn ist ein wichtiger Freiraum des Quartiers und ist als solcher zu sichern.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Kunsteisbahn ist Bestandteil des Margarethenparks. Ist als Planungsgrundsatz aufgenommen.	berücksichtigt
64	Die Schulhöfe sollen geöffnet werden und als Freiräume zugänglich gemacht werden. Das gilt speziell für das Thiersteiner Schulhaus. Für das Brunnmattschulhaus besteht Handlungsbedarf und die Signatur ist entsprechend anzupassen.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Für die Schulhöfe ist das ED zuständig. Das Pilot-Projekt zur Öffnung der Pausenhöfe ist abgeschlossen und zeigte, wie viele Ressourcen für die Öffnung notwendig sind. Trotzdem soll im Rahmen des Stadtteilrichtplans nochmals wiederholt geprüft werden. Das gilt auch für das Brunnmattschulhaus (neu mit Handlungsbedarf).	berücksichtigt
65	Grünanlage bei der Achilles Bischoff-Strasse: Hier besteht Handlungsbedarf (Signatur anpassen) und die Flächen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. mit Landerwerb / finanzielle Beteiligung durch die Stadt). Hier laufen im Übrigen bereits Verhandlungen zwischen QuKoG, Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung und der Besitzerin.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Das Projekt ist bereits gestartet, im Moment wird ein Vorprojekt erarbeitet, das mit Mitteln aus dem MWAf 2019 umgesetzt werden soll. Voraussetzung für diese Finanzierung ist die öffentliche Zugänglichkeit der Flächen. Bezüglich des Zeithorizonts ist das Projekt nicht relevant für den Stadtteilrichtplan.	Zur Kenntnis
66	Die Bruderholzstrasse ist von Tellplatz bis Gundeldingerstrasse als begrünter Strassenraum vorzusehen und dessen Aufenthaltsqualität ist aufzuwerten (Signatur eintragen). Im	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Entsprechend GFK Nr. 32 sind Bauneupflanzungen zu prüfen, wenn Sanierungsbedarf ansteht. Lt. Leitbild Strassenbäume wurden hier bei der letzten	nicht berücksichtigt

	Alleenplan war diese Begrünung bereits angelegt / festgelegt.			Sanierung keine Bäume realisiert, d.h. die damalige Prüfung ist negativ ausgefallen, weil andere Ansprüche dem entgegenstanden. Im Rahmen der Vorstudie zur Haltestelle Bruderholz wurde das Thema nochmals analysiert: Durch den Umbau zu einer BehiG-Haltestelle wird der Strassenraum derart eingeschränkt, so dass auch diese Prüfung negativ ausfiel.	
67	Die Hochhauszonen im Dreispitz und beim Bahnhof sind zu gross gefasst und inhaltlich zu wenig begründet (Erschliessungsqualität, städtebauliche Funktion). vgl. auch Abbildungen 1 und 2.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Entspricht grösstenteils dem Hochhauskonzept. Es handelt sich um sehr zentrale Lagen. Wo die Hochpunkte zu planen sind, ist Sache der qualitätssichernden Verfahren bzw. des Bebauungsplanes.	nicht berücksichtigt
68	Die Knoten entlang der Margarethenstrasse und Gundeldingerstrasse haben teilweise ebenfalls die Funktion als lebendige Kreuzungen. Diese sind zu ergänzen. Mindestens die Knoten Dornacher-/Margarethenstrasse, Gundeligen-/Bruderholzstrasse sowie beim Zwinglihaus sind zu ergänzen.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Neues lokales Zentrum beim Knoten Güterstrasse / Margarethenstrasse ergänzt, ebenso beim Zwinglihaus. Neue lebendige Kreuzungspunkte an der Laufenstrasse / Güterstrasse und Laufenstrasse / Dornacherstrasse.	nicht berücksichtigt
69	Das Thema Güterverkehr (z.B. Depots für Lieferdienste, etc.) wird nicht behandelt.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Der Güterverkehr ist ein gesamtstädtisches Thema. Spezifisch fürs Gundeli gibt es keine richtplanrelevanten Massnahmen.	Zur Kenntnis genommen
70	Generell: Es gibt Bereiche, wo Begegnungszonen aufgrund eines öffentlichen Interesses eingerichtet werden sollten (z.B. vor Bahnhofausgang bei Güterstrasse, Vorplatz bei Heiliggeistkirche, Übergänge in den Margarethenpark oder Zugänge zum Nauentor, Winkelriedplatz, Quartierstrassen um Liesbergermatte (Liesberger-/Bärschwilerstrasse), etc.). Dort kann das übliche Verfahren nicht angewendet werden. Im Plan sollten entsprechende	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Damit es eben nicht zu beliebigen Resultaten kommt, gibt es eine vorgegebene Verfahrensweise. Heutiges Vorgehen hat sich bewährt. Ausnahmen sind möglich. Bei Strassenabschnitten, deren Nutzung aus übergeordnetem Interesse heraus eine über Tempo 30 hinausgehende Verkehrsberuhigung nahelegen, kann auch die Einführung einer Begeg-	nicht berücksichtigt

	Bereiche ausgeschieden werden. Grundsätzlich ist das Vorgehen für das Einrichten von Begegnungszonen zu überdenken, da es konfliktträchtig ist und zu beliebigen Resultaten führen kann.			nungszone im Zuge von Erhaltungs- oder Umgestaltungsmassnahmen geprüft werden. Sollte die fachliche Prüfung zu Gunsten einer Begegnungszone ausfallen, ist auf jeden Fall der Weg über die konsultative Anwohnerumfrage einzuhalten. Für den Fall einer Ablehnung ist ein Projektentwurf ohne Begegnungszone parallel zu erarbeiten und bereit zu halten. Im Stadtteilrichtplan sind Strassen gekennzeichnet, die aufenthaltsfreundlicher gestaltet werden sollen.	
71	Generell: Es fehlen Überlegungen zum langfristigen System MIV, insbesondere wie eine permanente Entlastung der Längsachsen erreicht werden kann. Gemäss Erhebungen aus dem Verkehrskonzept 2013 handelt es sich um ca. 6'000 – 8'000 Fahrten, welche als Durchgangsverkehr auf den Längsachsen das Quartier queren. Hierfür ist eine adäquate (nicht überdimensionierte) Lösung zu entwickeln.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Langfristige Massnahmen ausserhalb des Stadtteilrichtplan-Horizonts werden im Bericht textlich erwähnt (z.B. "Gundeli-Tunnel", sind aber nicht in den Objektblättern und Zielbildern enthalten. Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind im Stadtteilrichtplan enthalten.	berücksichtigt
72	Hinweis: Die attraktive Veloroute via Wolfsschlucht ist beizubehalten, jedoch ist die objektive Verkehrssicherheit sicherzustellen (wenn dem nicht bereits so ist).	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Ist als Handlungsbedarf Netzanbindung in Zielbild abgebildet. Umsetzung gemäss Teilrichtplan Velo.	berücksichtigt
73	Es braucht eine Bushaltestelle beim Knoten Reinacher-/Dornacherstrasse, um den Zugang mit dem Bus zur Dreispitz Nordspitze zu haben.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Verbesserte ÖV-Anbindung Dreispitz Nordspitze inkl. zugehörigen / notwendigen Haltestellen ist im Stadtteilrichtplan aufgenommen (Anliegen berücksichtigt)	berücksichtigt
74	Die direkte Verbindung mit dem ÖV zwischen Gundelingen und dem Dreispitz (dem Ganzen, nicht nur der Nordspitze) fehlt.	Planungsgruppe QuKoG WGO	31.1.2018	Verbesserte ÖV-Anbindung Dreispitz inkl. zugehörigen / notwendigen Haltestellen ist im Stadtteilrichtplan aufgenommen, aber nicht im Zielbild verortet.	berücksichtigt
75	Achse Bruderholzstrasse – Wolfsschlucht: Nach mehreren Diskussionen im Grossen Rat	IGG		Wolfsschlucht-Promenade ist im unteren Teil bis zum Anschluss Lerchenstrasse	Nicht berücksichtigt

	wie auch mit der Quartierbevölkerung im Bruderholz ist klar: Es wird kein Veloverkehr in der Wolfsschlucht gewünscht. Bitte entsprechenden Pfeil aus dem Plan entfernen.			als Veloroute im TRP Velo vorgesehen, aber heute noch nicht befahrbar. Dafür sind Massnahmen zur Sicherheit und Befahrbarkeit nötig.	
76	Hochstrasse: Hier sollten keine Hochhäuser gebaut werden. Der Brückenkopf beim Postreiter-Gebäude ist passend, aber auch hier ist eine Umnutzung unter Verbesserung der Verknüpfung der Verbindungen in Richtung Innenstadt ausreichend zu berücksichtigen.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Ist momentan im Hochhauskonzept enthalten. Gemäss Entwurf Stadtteilrichtplan sind keine Hochhäuser an der Hochstrasse erlaubt. Hochhäuser sowie attraktive Querung und verbesserte Anbindung für Fussgänger sind beim Postreiter (Nauentor) vorgesehen.	berücksichtigt
77	Knotenpunkt Güterstrasse – Reinacherstrasse: Hier sollte ein öffentlicher Raum / Platz entstehen, welcher als Schnittstelle Gundeli-Ost – Nordspitze dienen soll und ein lokaler Treffpunkt wird.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Im Entwurf Stadtteilrichtplan als lokales Zentrum eingetragen. Echte Platzgestaltung aber schwierig.	berücksichtigt
78	Irène Zurkinden-Platz: Dieser Platz muss als Zentrum und auch als zentraler öffentlicher Raum hervortreten. Jetzt fehlt hier eine Signatur Knotenpunkt oder Spezialzentrum.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Ist gemäss Entwurf Stadtteilrichtplan Teil des übergeordneten Zentrums.	berücksichtigt
79	Terrassenlage / Plattformen entlang der Geleise hervorheben: Die nördlichen Abschlüsse des Quartiers in Richtung Bahnanlage sind ein Charakteristikum. Sie bieten – im Gegensatz zu den eher engen Blickbezügen innerhalb des Quartiers – Aussichten über die Geleise und über die Stadt bis zum Horizont. Diese Räume könnten noch besser gestaltet und gezielter genutzt werden. Da liegt ein Potential brach.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Ist gemäss Entwurf Stadtteilrichtplan als aufenthaltsfreundlicher Raum eingetragen. Raum soll aufgewertet werden.	berücksichtigt
80	Markthalle: Diese ist ins die Betrachtung miteinzubeziehen und ist ein wichtiger Bezugspunkt auf dem Weg Richtung Innenstadt.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Ist als wichtiges Ziel berücksichtigt worden ist aber ausserhalb des Perimeters.	nicht berücksichtigt
81	Margarethenpark – Kunsteisbahn: Öffnung in Richtung Park von Kunsteisbahn. Hallenbad als alternative oder zusätzliche Nutzung vorgesehen.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Künftige Nutzung noch offen. Zukünftige Nutzungen werden im Zusammenhang mit dem Projekt Margarethenpark der Stadtgärtnerei unter Einbezug der Be-	Zur Kenntnis genommen

				völkerung berücksichtigt.	
82	Verdrängung von „Eingeborenen“ und sozial Schwächeren: Es muss in Zukunft auch möglich sein im Gundeldingen günstigen Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen. Aktuell finden Verdrängungen statt, welche am Ende zu einem Identitätsverlust führen können. Dieser Punkt ist zwingend im Auge zu behalten.	Planungsgruppe, WGO, QuKoG	9.1.2017	Jede attraktive Stadt ist einem ständigen Wandel unterworfen. Die Mietzinsentwicklung in Basel so auch im Gundeli ist vergleichbar mit anderen Städten in der Schweiz. Finanziell schwächere Familien werden vom Kanton durch Familienmietzinsbeiträge unterstützt. Der Kanton verfügt über wirksame Förderinstrumente zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger, bzw. Genossenschaften.	Zur Kenntnis genommen
83	Da die Realisierung der Personenunterführung West aufgrund von finanz- und planungstechnischen Gegebenheiten (Unsicherheit in Bezug auf den Standort eines Tiefbahnhofs "Herzstück") mittelfristig nicht gewährleistet ist, sollte die Planung der Querung Ost im Bereich des Postreiters vorangetrieben werden.	nGB	31.01.2017	Mit dem Projekt Nauentor entsteht eine neue attraktive Gleisquerung Ost für den Fussverkehr. Gemäss Entwurf Stadtteilrichtplan ist eine Verbesserung der Querung für den Veloverkehr vorgesehen. Fokus steht auf Margarethen- und Peter Merian-Brücke.	berücksichtigt
84	Für die Beseitigung des Engpasses im Bereich der Passerelle und einer Optimierung des Gleiszuganges im Bahnhof West sollte im Sinne einer Überbrückung bis zu einer definitiven Lösung in Form einer permanenten Personenunterführung West eine provisorische Lösung, z. B. in Form einer Erweiterung der jetzigen Passerelle nach Westen (allenfalls als offene Passerelle mit Öffnung in die existierende Passerelle hinein), in Erwägung gezogen werden.	nGB	31.01.2017	Sache der SBB. Stichwort Personensicherheit. SBB arbeitet an kurzfristigen Massnahmen. Dabei wird breit nach geeigneten Massnahmen gesucht. Umsetzung so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2020.	Zur Kenntnis genommen